

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 84. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Katrín Fedrowitz (SPD)

Regina Poersch (SPD)

i. V. von Tobias von Pein

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Torge Schmidt (PIRATEN)

i. V. von Uli König

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen über eine Bundesinfrastrukturgesellschaft	4
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) Umdruck 18/7161	
2. Digitale Agenda für Schleswig-Holstein	9
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4850	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4883	
3. Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern	10
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3063	
4. E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4261	
Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4311	
Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei der E-Mobilität	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4468	
5. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, die in der Einladung ausgewiesenen Punkte

- **ÖPNV mit zusätzlichen Regionalisierungsmitteln im ländlichen Raum stärken**

Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3636](#)

- **Konzept zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum**

Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3937](#)

- **Für eine zukunftsichere Altersversorgung**

Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/4217](#)

von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen
über eine Bundesinfrastrukturgesellschaft**

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)

[Umdruck 18/7161](#)

Abg. Vogt führt zur Begründung seines Berichtsanspruchs, [Umdruck 18/7161](#), aus, das dem Landtag als [Unterrichtung 18/262](#) zugeleitete Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 8. Dezember 2016 in Berlin lasse noch viele Fragen über die Ausgestaltung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung offen. Dies gelte insbesondere für den Umfang der den betroffenen Beschäftigten gegebenen Garantien.

Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, rekapituliert, dass dieser Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Entscheidung der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin vom 14. Oktober 2016 vorangegangen sei, eine Bundesinfrastrukturgesellschaft zu gründen. Die am 14. Oktober 2016 erreichte Verständigung sei jedoch in ihrer Formulierung so breit gewesen, dass sie eine Vielzahl unterschiedlicher Ausgestaltungsmöglichkeiten eröffnet habe. So sei durchaus eine

Konstruktion möglich, die für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) nur geringe operative Änderungen bedeute und lediglich den Auftraggeber ersetze. Gleichzeitig lasse der Beschluss auch eine Bundesinfrastrukturgesellschaft mit großen Kompetenzen zu.

Aus diesem Grunde habe es ein weiteres Treffen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin gegeben, um den Beschluss vom 14. Oktober 2016 inhaltlich zu schärfen. Derzeit gebe es einen Beschluss des Bundeskabinetts, dem Stellungnahmen der Bundesländer vorausgegangen seien, die jedoch weitgehend unberücksichtigt geblieben seien. Der Beschluss des Bundeskabinetts enthalte vier Punkte. Erstens sei die Gründung einer Gesellschaft privaten Rechts vorgesehen, die mit einer doppelten Privatisierungssperre versehen sei, indem weder die der Gesellschaft übertragenen Straßen noch die Gesellschaft selbst privatisiert werden dürfe. Zweitens solle die Verwaltung der Autobahnen mittels Grundgesetzänderung dem Bund übertragen werden. Zuvor sei auch über die Übertragung der entsprechenden Zuständigkeit für autobahnähnliche Bundesstraßen an den Bund diskutiert worden, dies sei jedoch nicht beschlossen worden. Drittens seien die Rechte der Beschäftigten deutlich formuliert. Schließlich sei viertens ein Gestaltungs- und Mitspracherecht der Länder verankert.

Zum derzeitigen Stand des Verfahrens führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass die Länder für die Beratung des Beschlusses des Bundeskabinetts im Bundesrat im Februar 2017 eine Stellungnahme ausarbeiteten. Nach der Bundesratsbefassung finde die Behandlung im Bundestag statt. Seines Wissens gebe es auch seitens der Abgeordneten und Fraktionen des Deutschen Bundestages Gesprächs- und Änderungsbedarf. Derzeit befinde man sich mitten in einer Phase der Meinungsbildung. Auch die Position des Landes Schleswig-Holstein stehe noch nicht in allen Punkten fest.

Bereits zwei Tage nach der Veröffentlichung der Entscheidung im Oktober 2016 sei eine Information an die Mitarbeiter des LBV ergangen, die seitdem durch Folgeinformationen aktualisiert worden sei. Im November und Dezember 2016 habe man an allen Standorten Dienstversammlungen mit Anwesenheitspflicht durchgeführt, um der starken Verunsicherung beim Personal zu begegnen. Es sei absehbar, dass das Land in einen Wettbewerb um Fachkräfte eintreten müsse. Man werde mit dem Bund darum ringen, die besten Fachkräfte für das Land Schleswig-Holstein zu gewinnen. Die Landesregierung wolle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern garantieren, dass sie auch in Zukunft in der Nähe ihrer derzeitigen Dienstorte eingesetzt würden. Im Ministerium sei eine eigene Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Haupt- und Gesamtpersonalräte sowie der Führung des LBV eingerichtet worden. Die weitgehende Standort- und Beschäftigungsgarantie sei im Gesetzespaket kryptisch formuliert. So sei bei-

spielsweise beim Bau der A 20 klar, dass die Planung unter Bundesverwaltung in Zukunft an einem Standort konzentriert werden solle.

Die zu gründende Bundesinfrastrukturgesellschaft werde ihren Sitz wahrscheinlich in Bonn bekommen, weil sie eng mit den dortigen Abteilungen des Bundesverkehrsministeriums zusammenarbeiten müsse. Es würden keine Landesaufgaben in Bonn zentralisiert, sondern regionale Gesellschaften eingerichtet. Position der Landesregierung sei, dass eine eigene Gesellschaft für Schleswig-Holstein gegründet werden solle.

Welche Straßen am Ende des Reformprozesses vom Bund verwaltet würden, ergebe sich aus der Formulierung der Grundgesetzänderung. Dies seien in erster Linie nur die Autobahnen. Man werde jedoch über Einzelfälle von Bundesstraßen wie die B 404 oder die B 207 auf Fehmarn wegen ihrer engen verkehrlichen Beziehung zu Autobahnabschnitten sprechen müssen, so Staatssekretär Dr. Nägele weiter. Darauf beziehe sich die Formulierung, der Bund sei während eines Übergangszeitraums verpflichtet, auf Antrag eines Landes Bundesstraßen in Bundesverwaltung zu übernehmen. Vonseiten des Bundes gebe es derzeit noch keine Überlegungen zum Ablauf der Übergabe. Fest stehe lediglich, dass diese bis zum 1. Januar 2021 abgeschlossen sein solle.

Im Bereich der Personalkosten seien zwei Punkte für das Land wichtig. Zum einen erwarte das Land eine Kostenerstattung des Bundes für diejenigen Planungskosten, die ab 2021 vom Bund übernommen würden. Zum Zweiten erwarte das Land, dass der Bund diejenigen Bundesfernstraßen, die weiterhin in der Verwaltung der Länder verblieben, auskömmlich finanziere.

Abschließend weist Staatssekretär Dr. Nägele darauf hin, dass das Reformpaket und seine genaue Ausgestaltung eine für die Zukunft des Landes wesentliche Entscheidung darstelle.

Abg. Vogt stimmt Staatssekretär Dr. Nägele darin zu, dass er ebenfalls nicht von der Sinnhaftigkeit der Reform überzeugt sei. Er sei insbesondere beunruhigt, dass ein Gerangel zwischen Bund und Ländern im Wettbewerb um Personal entstehe. Der Übergangszeitraum bis 2021 sei lang bemessen, dies könne die betroffenen Behörden für eine lange Zeit lähmen und die erhoffte Effizienzsteigerung somit in ihr Gegenteil verkehren. Der Bericht des Staatssekretärs lasse erkennen, dass die Länder erwarteten, dass auch nach 2021 eigene Gesellschaften in den Bundesländern existieren sollten. Er frage, wo angesichts dessen der Gewinn der Reform liege.

Abg. Vogel weist darauf hin, dass seine Fraktion dem Ergebnis der Verhandlungen kritisch gegenüberstehe. Auch wenn man dem Kompromiss zugestimmt habe, so gebe es doch große Skepsis.

Auf eine Frage des Abg. Vogt berichtet Staatssekretär Dr. Nägele, ungefähr ein Viertel der Beschäftigten des LBV sei von der Reform betroffen. Er habe aber Verständnis dafür, dass sich alle Beschäftigten betroffen fühlten, weil das Betriebsklima beim LBV durch die Reformüberlegungen verschlechtert sei. Zudem gebe es Grenzbereiche wie die Fernmeldemesteri, der Betrieb der Telematikanlagen und zentrale Dienste, bei denen noch unklar sei, ob sie betroffen seien. Er erachte eine tarifvertragliche Festschreibung hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und -ort der Mitarbeiter des LBV als geeignetes Mittel, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit zu geben.

Abg. Vogel erinnert an die beabsichtigte Aufstockung der Planerstellen beim LBV. Angesichts der entstandenen Unsicherheit fragt er, ob die derzeit laufenden Stellenbesetzungen hierunter litten. - Staatssekretär Dr. Nägele führt hierzu aus, dies sei in der Tat ein Problem, weil Unsicherheit in Bezug auf die Arbeitsbedingungen herrsche, der man mit tarifvertraglich zu vereinbarenden Garantien zu begegnen versuche. Perspektivisch habe das Land auch für die Planung von Kreisstraßen und Landesstraßen weiter Bedarf an Planerinnen und Planern. Bereits jetzt sei es gängige Praxis, dass Planungsteams projektübergreifend eingesetzt würden.

Auf eine Frage des Abg. Vogt zur Protokollerklärung des Landes Niedersachsen im Ergebnisprotokoll der Konferenz vom 8. Dezember 2016, der zufolge Niedersachsen die vorgesehene Abschaffung der Bundesauftragsverwaltung weiterhin ablehne, erklärt Staatssekretär Dr. Nägele, diese Protokollerklärung sei rechtlich folgenlos. Seiner Auffassung nach sei die skeptische Position der schleswig-holsteinischen Landesregierung in entsprechenden Äußerungen politisch hinreichend deutlich geworden.

Abg. Vogel spricht die Übergangszeit bis 2021 und die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten bei der Gestaltung der Planungsprozesse an. - Staatssekretär Dr. Nägele berichtet, Ziel sei, dass für alle Projekte klare Zeitpunkte definiert würden, zu denen die Verantwortung an den Bund übergehe. Beim vierten Bauabschnitt der A 20 von Wittenborn bis zur A 7 könne dies beispielsweise der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sein. Ziel sei es, die entstehenden Reibungsverluste der Übergabe so gering wie möglich zu halten.

Abg. Vogt fragt erneut, wo der Effizienzgewinn liege, wenn nun de facto eine Doppelstruktur geschaffen werde. Daraufhin schildert Staatssekretär Dr. Nägele die politische Genese des

Reformvorhabens. Vom Bund sei nie ein geschlossenes Modell einer Bundesinfrastrukturgesellschaft verfolgt worden. Vielmehr seien drei Ministerien mit unterschiedlicher Interessenlage für das Vorhaben zuständig gewesen. Das Bundesfinanzministerium habe das Interesse verfolgt, dass sich eine privatwirtschaftliche Gesellschaft am Kapitalmarkt Kredite verschaffen könne, ohne dass dies die Schuldenquote erhöhe, die zur Berechnung der Einhaltung der Schuldenbremse herangezogen werde. Das Bundeswirtschaftsministerium habe zwar auch die Einbindung privaten Kapitals erwogen, später jedoch seine Position hierzu geändert. Aus der politischen Führung des Bundesverkehrsministeriums schließlich stamme die Behauptung, Schleswig-Holstein sei unfähig, den Straßenbau zu planen. Das Verkehrsministerium verfolge daher das Ziel einer Privatisierung, um die Planungskompetenz vom Land zum Bund zu verlagern. Zwar sei Finanzminister Dr. Schäuble Verhandlungsführer seitens des Bundes gewesen, jedoch sei das ursprünglich von seinem Hause beabsichtigte Ziel eines maastrichtunabhängigen Zugangs zum Kapitalmarkt nicht erreicht worden.

Staatssekretär Dr. Nägele sichert zu, den Ausschuss schriftlich über den Stand der Besetzung der ausgeschriebenen Planerstellen beim LBV zu informieren (Umdruck 18/7350).

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Digitale Agenda für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4850](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4883](#)

(überwiesen am 18. November 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Anhörungsverfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3063](#)

(überwiesen am 17. Juni 2015 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Finanzausschusses an und damit die Beratung des Antrags ab.

Punkt 4 der Tagesordnung:

E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4261](#)

Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4311](#)

(überwiesen am 22. Juli 2016 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei der E-Mobilität

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4468](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt und Agrarausschuss)

Abg. Schmidt erklärt für die Fraktion der PIRATEN, den Antrag seiner Fraktion, [Drucksache 18/4468](#), zurückzuziehen.

Der Ausschuss schließt sodann die Beratung der Anträge ab. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4261](#), sowie zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4311](#), schließt der Ausschuss sich dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an.

Zum Tagesordnungspunkt 5, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 10:50 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer